

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 21. Dezember 2023

**Dossier Nr. 9602, «Info 3» vom 3. Oktober 2023 - «Schweizer Medienkompetenz laut Studie <ernüchternd>»**

Sehr geehrter Herr XY

Besten Dank für Ihr ursprüngliches Mail vom 11. November 2023 und den folgenden Mailverkehr aufgrund der Fristen. Sie beanstanden:

1. die Aussage, das Bundesamt für Kommunikation habe die Studie in Auftrag gegeben.
2. die Methodik der Studie.
3. Aussagen, die gestützt auf die Studie im Radiobeitrag gemacht wurden und fordern dementsprechend eine Korrektur.

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt.

1. Die zitierte Studie wurde nicht im Auftrag des BAKOM durchgeführt.

Im Onlinetext und in der Anmoderation zum Beitrag wurde das Bundesamt für Kommunikation, BAKOM, als Auftraggeber angegeben. Diese Aussage stützte sich auf Angaben in der Studie, in der es heisst:

*«Die Studie wurde unterstützt durch einen Medienforschungsbeitrag des Bundesamts für Kommunikation (BAKOM).»*

Wir räumen ein, die Formulierung, das Bundesamt für Kommunikation habe die Studie in Auftrag gegeben, ist ungenau. Da das BAKOM die Studie unterstützte, entstand wohl dieser Eindruck. Ganz korrekt hätte es heissen müssen:

**«... diese Frage untersuchte eine repräsentative Studie, die das Bundesamt für Kommunikation, das BAKOM, unterstützt hat».**

2. Methodisch erfüllt die zitierte Studie nicht die Kriterien einer repräsentativen Stichprobe, sie wird auch von den Autoren als Pilotstudie bezeichnet.

Die Kritik des Beschwerdeführers an der Methodik richtet sich an die Machart der beiden Studienautoren. Ob die Studie methodisch den Kriterien einer repräsentativen Stichprobe entspricht, kann im Newsalltag nicht beurteilt werden. Die beiden Autoren Jan Fivaz und Daniel Schwarz schreiben:

*Die Studie nimmt erstmals für die Schweiz eine Erhebung der Medienkompetenz – im Sinne einer digitalen Nachrichten- und Informationskompetenz – der erwachsenen Gesamtbevölkerung vor. Die Erhebung ist repräsentativ für die deutsch- und französischsprachige Schweizer Bevölkerung nach den Merkmalen Geschlecht, Alter und Bildung. Die Ergebnisse basieren auf einer Online-Befragung von rund 3'000 Personen. Das Erkenntnisinteresse der Erhebung und infolgedessen die Struktur und der Inhalt des Fragebogens orientieren sich eng an einer im Jahr 2020 in Deutschland durchgeführten Studie zur Nachrichten- und Informationskompetenz (Meßmer et al. 2021). Der in Deutschland verwendete Fragebogen wurde an den Schweizer Kontext angepasst und auch in seinem Umfang reduziert, was bei Vergleichen zwischen den beiden Studien zu berücksichtigen ist. Im Rahmen dieser Studie wird die Medienkompetenz der Schweizer Bevölkerung auf verschiedenen Ebenen untersucht.*

Gestützt auf diese Informationen gab es für die Redaktion keinen objektiven Grund an der Methodik der Studie zu zweifeln. Die Inhalte wurden nach journalistischen Grundsätzen zusammengefasst. Die Studie wurde u.a. in Zusammenarbeit mit der Universität Bern, der Berner Fachhochschule für Wirtschaft erstellt und vom Bundesamt für Kommunikation unterstützt und kommuniziert, weshalb die Redaktion davon ausgehen konnte, dass die Methodik korrekt ist. Weil in der Pilotstudie jeweils verkürzt der Begriff «Studie» verwendet wurde, hat die Redaktion diesen Wortlaut übernommen.

**Anmerkung Ombudsstelle:** Aufgrund der Quellen und der Angaben zur Methodik der Studie muss nicht daran gezweifelt werden.

----

3. Beanstandung (Interpretation durch Moderator):  
Es handelt sich beim Datenmaterial nach Bereinigung um Klassenbildung aufgrund von Merkmalen die multifaktoriell einer Regression unterworfen wurden. Das Modell ergibt einen ein Vertrauensmass von: Multiple R-squared: 0.2977, Adjusted R-squared: 0.294. (Bewertung: 0 keine Aussage möglich, 1 optimale Aussage). Mit dem

in der Studie erreichten Vertrauensmass von unter 0.3 sind gesicherte Aussagen kaum möglich, d.h die Aussage, dass ältere rechtslastige Bürger mit geringerem Bildungsniveau weniger Medienkompetenz (gemäss der schwammigen Definition der Autoren) aufweisen, ist unzulässig und verzerrt die Fakten.

Der Beanstander kritisiert, im Beitrag seien unzulässige Aussagen gemacht und Fakten verzerrt worden. Zur Aussage der Medienkompetenz heisst es in der Studie:

*Die Analyse der Medienkompetenz nach klassischen soziodemografischen Merkmalen zeigt, dass Deutschsprachige, Männer und höher Gebildete über eine höhere Medienkompetenz verfügen als Französischsprachige, Frauen und Personen mit niedrigem Bildungsstand. Ebenso zeigt sich, dass jüngere Altersgruppen höhere Kompetenzwerte aufweisen als ältere. Dieser Befund, der sich im Übrigen mit den Erkenntnissen der deutschen Studie deckt, liefert für die Frage der Ausrichtung der Medienbildung wichtige Hinweise, da im Gegensatz zur landläufigen Meinung es nicht primär die jüngsten Altersgruppen sind, welche die grössten Kompetenzdefizite aufweisen. (...)*

*Um die Medienkompetenz der Schweizer Bevölkerung steht es nicht allzu gut, was allerdings nicht den jüngeren Bevölkerungsgruppen anzulasten ist. Vielmehr sind es die älteren Befragten, die verstärkte Defizite aufweisen. (...) Mit Blick auf das Bildungsniveau zeigt sich, dass Personen mit einem niedrigen Bildungsabschluss Medien und politischen Akteuren das geringste Vertrauen entgegenbringen, während Personen mit einem hohen Bildungsabschluss auch die höchsten Vertrauenswerte aufweisen. (...) Bei den politischen Faktoren fällt auf, dass einzig Personen, die sich auf der Skala ganz rechts einordnen, und entsprechend wenig überraschend auch Personen, die der SVP nahestehen, einen leicht unterdurchschnittlichen Indexstand aufweisen. Auffällig ist ausserdem der sehr hohe Wert bei Personen, die den Grünliberalen nahestehen. Mit 5,12 ist dies der höchste Wert aller analysierten Gruppen überhaupt.*

Daraus hat die Redaktion für den Radiobeitrag folgenden Text zusammengefasst:

**Die Bevölkerung in der Schweiz schneide bei der Medienkompetenz eher schlecht bis mittelmässig ab. Und die Kompetenz sei etwa tiefer als in Deutschland, schreiben die Autoren. Innerhalb der Bevölkerung gibt es dabei Unterschiede: So sind etwa jüngere Menschen kompetenter als ältere - und mit steigendem Bildungsniveau nimmt die Kompetenz ebenfalls zu. Einen Einfluss scheint auch die politische Einstellung zu haben: Personen, die ihre Position als rechts beschreiben, weisen laut der Studie etwa eine leicht tiefere Medienkompetenz auf als der Rest. Personen mit einer links-liberalen Einstellung schneiden überdurchschnittlich gut ab.**

Die zusammengefassten Inhalte halten wir für korrekt, die Paraphrasierung der erwähnten Textpassage zur politischen Ausrichtung der Medienkonsumenten für zulässig. Die Aussage besteht auch einen Plausibilitätstest. Je höher die Bildung, desto höher die Medienkompetenz.

#### 4. Der Beschwerdeführer stellt folgenden Antrag:

Antrag: Die falschen Aussagen im Text auf der WEB-Seite sind zu korrigieren (Es handelt sich um eine Pilotstudie von freien Autoren). Die Aussage des Moderators, die so lautet: "ältere Menschen mit geringer Bildung und eher Rechtswähler seien weniger medienkompetent" ist anhand dieser Studie nicht nachzuweisen und stellt somit eine Diskriminierung dar. Das ist im Text zu dieser Sendung nachträglich richtig zu stellen.

Wir werden den Text im Onlinetext zum Podcast bezüglich der Aussage, das BAKOM habe die Studie in Auftrag gegeben und es handle sich um eine Pilotstudie, korrigieren.

Inhaltlich halten wir die gemachten Aussagen im Beitrag für zulässig. Sie wurden auch vorsichtiger formuliert, als dass sie der Beanstander zusammenfasst. Konkret wurde getextet:

**Einen Einfluss scheint auch die politische Einstellung zu haben: Personen, die ihre Position als rechts beschreiben, weisen laut der Studie etwa eine leicht tiefere Medienkompetenz auf als der Rest. Personen mit einer links-liberalen Einstellung schneiden überdurchschnittlich gut ab.**

**Die Ombudsstelle** hat sich ebenfalls mit der Kritik befasst:

Es ist tatsächlich ein inhaltlich wesentlicher Unterschied, ob die Studie im Auftrag des BAKOM verfasst worden ist oder ob das BAKOM die Studie nur unterstützt hat. In diesem Punkt stellen wir eine Meinungsverfälschung und dementsprechend eine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots fest. Diese Verletzung wurde nachträglich korrigiert. Nicht wesentlich für die Meinungsbildung ist unseres Erachtens die Betitelung «Pilotstudie».

Keine Sachgerechtigkeitsverletzung stellen wir bezüglich des Inhalts fest. Die Redaktion hält zu Recht fest, dass der Schluss, den der Beanstander hinsichtlich der «älteren Menschen mit geringerer Bildung und eher Rechtswähler» zieht, vorsichtiger formuliert wurde, nämlich nicht als Feststellung, sondern als Mutmassung.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz